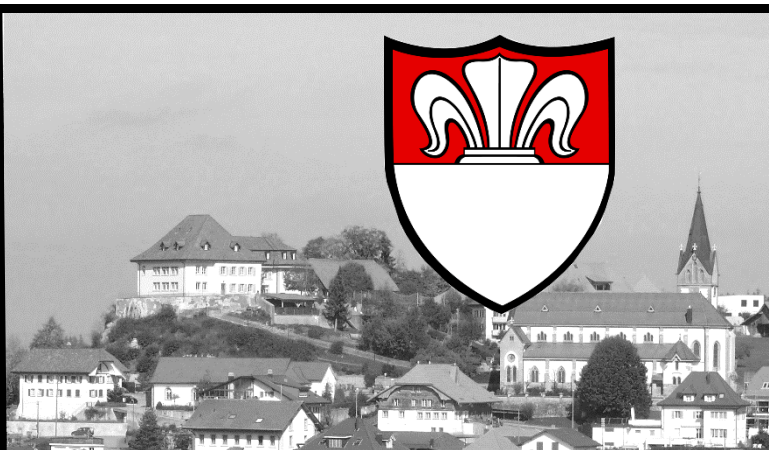




Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Heitenried
Hauptstrasse 44, Postfach 36
1714 Heitenried

E-Mail: gemeinde@heitenried.ch
Internet: www.heitenried.ch
Telefon: 026 495 11 35

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag	08.00 – 11.00	14.00 – 17.00
Dienstag	08.00 – 11.00	14.00 – 17.00
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.00	14.00 – 17.00
Freitag	08.00 – 11.00	14.00 – 16.30

Auflage

Nr. 2024-02

Gemeinde Heitenried
640 Exemplare

Einladung zur Gemeindeversammlung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein, welche wie folgt stattfindet:

Freitag, 03. Mai 2024, um 19.30 Uhr
Im Gasthof St. Michael, Heitenried

Der Gemeinderat

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.11.2023

2. Rechnung 2023

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Bericht der Finanzkommission

3. Anpassung Schulreglement

4. Planungskredit Sanierung Turnhalle Sangera

5. Sanierung Schönfelsstrasse Etappe 2

6. Verschiedenes

Verzicht auf den Versand zusätzlicher Unterlagen

Wie bereits bei den vergangenen Gemeindeversammlungen wird aus ökologischen Gründen auf den Versand von zusätzlichen Unterlagen verzichtet.

Der Gemeinderat will damit einen – wenn auch nur kleinen – Beitrag für unsere Umwelt leisten.

Sämtliche Unterlagen können auf der Homepage heruntergeladen werden. Gerne stellt Ihnen das Team der Gemeindeverwaltung die Unterlagen auf Wunsch auch per Post zu. Die Unterlagen können, in Papierform, auch auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Der Gemeinderat

heitenried
INFO

Nächste Ausgabe: 15.06.2024
Redaktionsschluss: 15.05.2024

Inserate nach dem Redaktionsschluss können nicht berücksichtigt werden.

Anschliessend an die Gemeindeversammlung werden uns Spaghetti serviert!



1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll kann auf unserer Homepage www.heitenried.ch unter „Gemeindeversammlung“ eingesehen werden.

Kurzfassung des Protokolls:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Mai 2023

Das Protokoll wurde genehmigt und dem Gemeindeschreiber verdankt.

2. Neuanstellung Mitarbeiter/in Gemeindeverwaltung (40% Pensum)

Die Neuanstellung wurde mit 32 Ja gegen 14 Nein Stimmen bei 12 Enthaltungen genehmigt.

3. Befristete Senkung des Steuerfusses von 81 auf 78% für das Jahr 2024 für die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen.

Der Antrag wurde mit 42 Ja gegen 13 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

4. Budget 2024

Das Budget 2024 wurde mit 55 Ja zu 0 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.11.2023 zu genehmigen.

2. Rechnung 2023

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

- Gemeinderat: 04. März 2024
- Gemeindeversammlung 03. Mai 2024

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22.03.2018 (GFHG), der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 14.10.2019 (GFHV) sowie auf dem Finanzreglement der Gemeinde Heitenried vom 04.06.2021 (FinR). Der verwendete Kontenplan orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Bewertungsgrundsätze

Die Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann und mindestens CHF 30'000 beträgt.

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Das Verwaltungsvermögen, das per Einführungszeitpunkt von HRM2 übernommen wurde, wurde rückwirkend auf 20 Jahre neu bewertet. Die Auf- oder Abwertung wurde erfolgsneutral der Aufwertungsreserve zugewiesen. Die Aufwertungsreserve des allgemeinen Haushalts muss innerhalb von 10 Jahren über die Erfolgsrechnung aufgelöst werden.

Das Verwaltungsvermögen wird nach der restlichen Nutzungsdauer linear und indirekt abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Finanzvermögen muss mindestens alle 5 Jahre neu beurteilt werden. Jährliche Abschreibungen beim Finanzvermögen sind nach dem Gesetz nicht möglich.

Abgrenzungen

Die Steuererträge werden nach dem Steuerabgrenzungs-Prinzip abgegrenzt. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr geschätzt und der Periode entsprechend verbucht werden. Bei den Spezialfinanzierungen werden sämtliche Abgrenzungen periodengerecht vorgenommen.

Finanzreglement

Im Finanzreglement wurden folgende Schwellenwerte festgelegt:

- Aktivierungsgrenze der Investitionen CHF 30'000.00
- Interne Verrechnungen CHF 2'000.00
- Rechnungsabgrenzungen CHF 1'000.00
- Finanzkompetenz des GR für neue Ausgaben CHF 50'000.00

	Rechnung 2023	Budget 2023
Ertrag	5'444'551.10	5'147'613.00
Aufwand	5'211'967.56	5'253'614.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	232'583.54	-106'001.00
Ausgewiesener Ertragsüberschuss	232'583.54	
Aufwandüberschuss Budget	106'001.00	
Besserstellung gegenüber Budget	338'584.54	

Bilanz

	Bestand per 01.01.	Veränderung	Bestand per 31.12.
1 Aktiven	15'854'090.73	-1'081'664.87	14'772'425.86
10 <i>Finanzvermögen</i>	3'999'225.63	-1'316'647.52	2'682'578.11
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'602'956.83	-1'289'427.35	1'313'529.48
101 Forderungen	959'045.80	-17'304.72	941'741.08
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	197'023.00	-9'915.45	187'107.55
107 Langfristige Finanzanlagen	200	0	200
108 Sachanlagen	240000		240'000.00
14 <i>Verwaltungsvermögen</i>	11'854'865.10	234'982.65	12'089'847.75
140 Sachanlagen	10'235'954.30	274'708.15	10'510'662.45
145 Beteiligungen	86'020.00	0.00	86'020.00
146 Investitionsbeiträge	1'532'890.80	-39'725.50	1'493'165.30
2 Passiven	15'854'090.73	-1'081'664.87	14'772'425.86
20 <i>Fremdkapital</i>	7'351'343.56	-1'208'471.70	6'142'871.86
200 Laufende Verbindlichkeiten	223'379.90	-8'116.70	215'263.20
201 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	500'000.00	-500'000.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	132'081.00	22'401.80	154'482.80
205 Kurzfristige Rückstellungen	22800	-1'000.00	21'800.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'465'663.86	-714'338.00	5'751'325.86
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	7'418.80	-7'418.80	0.00
29 <i>Eigenkapital</i>	8'502'747.17	126'806.83	8'629'554.00
290 Spezialfinanzierungen im EK	2'802'425.50	207'997.60	3'010'423.10
291 Fonds im Eigenkapital	17'092.08	-2'774.31	14'317.77
295 Aufwertungsreserve	2797770.85	-311'000.00	2'486'770.85
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'885'458.74	232'583.54	3'118'042.28

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen des Nettoaufwandes bzw. des Nettoertrages der laufenden Rechnung gegenüber dem Budget.

Sachkontengruppen	Rechnung 2023		Budget 2023		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
0 Allgemeine Verwaltung	543'902.23	24'726.48	534'393	31'000		
Nettoaufwand		519'175.75		503'393	15'782.75	3.1%
1 Öffentliche Sicherheit	180'881.20	26'933.91	180'007	6'459		
Nettoaufwand		153'947.29		173'548	-19'600.71	-11.3%
2 Bildung	1'763'717.49	93'493.65	1'778'873	88'441		
Nettoaufwand		1'670'223.84		1'690'432	-20'208.16	-1.2%
3 Kultur, Sport, Freizeit	201'120.70	34'079.70	206'918	42'000		
Nettoaufwand		167'041.00		164'918	2'123.00	1.3%
4 Gesundheit	710'594.36	922.80	682'120	2'500		
Nettoaufwand		709'671.56		679'620	30'051.56	4.4%
5 Soziale Sicherheit	613'905.05	1'393.30	681'800	1'300		
Nettoaufwand		612'511.75		680'500	-67'988.25	-10.0%
6 Verkehr	426'655.80	36'500.75	447'157	35'603		
Nettoaufwand		390'155.05		411'554	-21'398.95	-5.2%
7 Umwelt, Raumordnung	641'363.65	579'357.90	634'385	587'540		
Nettoaufwand		62'005.75		46'845	15'160.75	32.4%
8 Volkswirtschaft	11'296.00	360.20	10'691	550		
Nettoaufwand		10'935.80		10'141	794.80	7.8%
9 Finanzen und Steuern	118'531.08	4'646'782.41	97'270	4'352'220		
Nettoertrag	4'528'251.33		4'254'950		273'301.33	6.4%
Total	5'211'967.56	5'444'551.10	5'253'614	5'147'613		
Ertragsüberschuss	232'583.54		-106'001			

Die folgenden zwei Übersichten zeigen die Veränderungen der laufenden Rechnung zum Budget (nach Artengliederung). Die wesentlichen Abweichungen werden untenstehend detailliert kommentiert.

Artengliederung Aufwand	Rechnung 2023	Budget 2023	Veränderung	
			in CHF	in %
Personalaufwand (30)	596'042	595'990	52	0.01%
Sachaufwand (31)	941'970	933'530	8'440	0.90%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)	341'562	345'167	-3'605	-1.04%
Finanzaufwand (34)	47'368	45'820	1'548	3.38%
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)	219'569	218'136	1'433	0.66%
Transferaufwand (36)	2'942'207	2'981'951	-39'744	-1.33%
Interne Verrechnungen (39)	123'250	133'020	-9'770	-7.34%
Gesamtaufwand	5'211'967	5'253'614	-41'647	-0.79%

Artengliederung Ertrag	Rechnung 2023	Budget 2023	Veränderung	
			in CHF	in %
Fiskalertrag (40)	3'700'535	3'408'000	292'535	8.58%
Entgelte (42)	544'563	553'450	-8'887	-1.61%
Finanzertrag (44)	65'712	61'200	4'512	7.37%
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)	18'990	19'230	-240	-1.25%
Transferertrag (46)	680'501	667'713	12'788	1.92%
Ausserordentlicher Ertrag (48)	311'000	305'000	6'000	1.97%
Interne Verrechnungen (49)	123'250	133'020	-9'770	-7.34%
Gesamtertrag	5'444'551	5'147'613	296'938	5.77%

Entwicklung der Steuereinnahmen

Konto	Steuerart	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz
9100.4000.01	Einkommenssteuern NP, Rechnungsjahr	2'520'000.00	2'600'000.00	-80'000.00
9100.4000.10	Einkommenssteuern NP, frühere Jahre	175'387.15	0.00	175'387.15
9100.4000.30	Steuern auf Kapitaleistung Rechnungsjahr	107'504.85	65'000.00	42'504.85
9100.4000.31	Steuern auf Kapitaleistung frühere Jahre	851.30	50'000.00	-49'148.70
9100.4001.01	Vermögenssteuern NP, Rechnungsjahr	205'000.00	190'000.00	15'000.00
9100.4001.10	Vermögenssteuern NP, frühere Jahre	52'161.60	0.00	52'161.60
9100.4001.20	Nachsteuern Vermögenssteuern, NP	2'732.50	0.00	2'732.50
9100.4002.01	Quellensteuern	32'345.70	35'000.00	-2'654.30
9100.4010.01	Gewinnsteuern JP, Rechnungsjahr	65'000.00	70'000.00	-5'000.00
9100.4010.10	Gewinnsteuern JP, frühere Jahre	14'331.80	0.00	14'331.80
9100.4011.01	Kapitalsteuern JP, Rechnungsjahr	2'499.45	3'000.00	-500.55
9100.4011.10	Kapitalsteuern JP, frühere Jahre	-4'301.65	0.00	-4'301.65
9100.4611.01	Basisausgleich Steuerreform	16'423.58	16'400.00	23.58
	9100 Allgemeine Gemeindesteuern	3'189'936.28	3'029'400.00	160'536.28
Konto	Steuerart	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz
9101.4021.01	Liegenschaftssteuern	374'225.05	350'000.00	24'225.05
9101.4022.01	Grundstückgewinnsteuern	61'489.70	10'000.00	51'489.70
9101.4023.01	Handänderungssteuern	77'942.75	30'000.00	47'942.75
9101.4024.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern	8'214.20	0.00	8'214.20
9101.4033.01	Hundesteuern	5'150.00	5'000.00	150.00
	9101 Sondersteuern	527'021.70	395'000.00	132'021.70

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung aller Budgetabweichungen über CHF 5'000

Konto	Bezeichnung	Abweichung	Begründung
0220.3010.01	Besoldung Verwaltungspersonal	+6'333.40	Die Lohnkosten wurden auf Basis der Gehaltsskala 2023 budgetiert. Der Gemeinderat hat unter Berücksichtigung der relativ hohen Teuerung die Gehaltszahlungen auf Basis der Skala 2024 beschlossen.
0221.3132.03	DL Baugesuche/-Polizei	+7'682.90	Die Rechnung für das jeweilige Baugesuch ist nicht deckungsgleich mit dem Jahr, in welchem die Baubewilligungsgebühren eingefordert werden.

Konto	Bezeichnung	Abweichung	Begründung
0221.3132.04	DL Brandschutz/Feuerschau	-11'970.00	Es wurde nur eine Brandschutzkontrolle durchgeführt.
0221.4210.01	Baubewilligungsgebühren	-6'719.05	Es wurden noch nicht alle Gebühren verrechnet. Die Verrechnung erfolgt im 2024.
1400.3632.10	Kostenanteil Berufsbeistandschaften	-5'500.00	Ein Teil der Kosten wird mit den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre verrechnet. Somit werden die vorhandenen Überschüsse abgebaut.
1500.4699.01	Rückverteilungen	+12'275.11	Die Schlussabrechnung der Feuerwehr Sense Nord fällt tiefer aus als erwartet. Es konnten Fahrzeuge und Material verkauft werden.
1610.3660.60	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	+5'333.35	Die Abschreibung des Investitionsbeitrages an die Schützengesellschaft für die neue Schiessanlage wurde bei der Budgetierung nicht berücksichtigt.
1620.3690.00 1620.4501.00	Übriger Transferaufwand Entnahme aus Zivilschutz-Fonds	+4'412.20 +7'418.80	Der Gemeindefonds für die Ersatzbeiträge betreffend der Schutzplätze (Zivilschutzräume) wurde dem kantonalen Fonds zugeteilt. Diverse Unterhaltskosten der vergangenen Jahre konnte noch aus dem Fonds finanziert werden. Der Restbetrag (CHF 4'412.20) wurde an die Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion überwiesen.
2130.3632.11	Betriebskosten OS Sense	-6'210.90	Die Personalkosten und die Kosten der Sitzgemeinden fielen in der Jahresrechnung 2022 tiefer aus als budgetiert. Die iPads konnten günstiger eingekauft werden als geplant.
2170.3110.01	Anschaffung Mobiliar	+6'511.60	Die neue Küche im Schulhaus ist etwas teuer ausgefallen als budgetiert. Der Budgetbetrag basierte auf einer Offerte aus dem Jahr 2021. Die Teuerung und an die Bedürfnisse angepasste Ausführung führen zu Mehrkosten.
2170.3910.02	Interne Verrechnung Hauswart	-5'000.00	Sowohl Ferienablösung des Abwärts als auch die Sommerreinigung des Schulhauses wurde ausschliesslich mit Aushilfspersonal durchgeführt.
2171.3151.01	Unterhalt Apparate, Geräte, Maschinen, Werkzeuge	-13'321.90	Die Reckstangen wurden nicht wie geplant ersetzt.
2193.3171.03	Projekttage	-5'518.95	Das geplante Musical-Projekt wurde durch ein günstigeres Projekt ersetzt.
2200.3612.01	Schulsozialarbeit	-6'000.00	Wegen fehlendem Personal konnte die Schulsozialdienst nicht wie geplant angeboten werden.
2200.3631.02	Logopädie, Psychologie	+14'345.20	Es wurde mehr Unterstützung in diesem Bereich benötigt als der Kanton mitbezahlt. Die Mehrstunden müssen vollumfänglich durch die Gemeinde finanziert werden.
3293.3144.01	Unterhalt Gebäude	-6'661.70	Beim MZG Pfandmatta sind keine nennenswerte Unterhaltsarbeiten angefallen.
3293.4910.01	Interne Verrechnung Hauswart	-5'000.00	Sowohl Ferienablösung des Abwärts Schulhaus als auch die Sommerreinigung des Schulhauses wurde ausschliesslich mit Aushilfspersonal durchgeführt.
3410.3111.01	Anschaffung Maschinen und Geräte	+5'277.30	Die mobile Bewässerungsanlage des alten Fussballplatzes konnte nicht mehr repariert und musste deshalb ersetzt werden.
4120.3631.01	Beiträge an Kanton für Sonderbetreuung in Betagtenheimen	-13'871.75	Rückerstattung des Sozialvorsorgeamts zur Übernahme der Mehrkosten der Pflegeheime und Spitexdienste im Rahmen der finanziellen Unterstützungsmassnahmen COVID-19
4120.3632.10	Betriebskosten PH Maggenberg	5'440.35	Der Aufwandüberschuss resultiert aus der Jahresrechnung 2022. Einer der Hauptgründe ist, dass die aufgelaufenen Stunden- und Ferienguthaben vollumfänglich der Jahresrechnung belastet werden mussten.

Konto	Bezeichnung	Abweichung	Begründung
4120.3632.14	Betriebskosten PH St. Martin	+12'773.21	Der Aufwandüberschuss resultiert aus der Jahresrechnung 2022. Auch hier ist einer der Hauptgründe die Kosten der aufgelaufenen Stunden- und Ferienguthaben. Neu werden auch die Finanzierungskosten von ausserbezirk und ausserkantonale untergebrachten Heimbewohnern hier verbucht und an die Gemeinden verteilt.
4120.3660.20	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Zweckverband	-7'740.45	Bei der Budgetierung wurden die Abschreibungen auf einer falschen Basis berechnet.
4210.3116.01	Anschaffungen Krankenpflege	+7'449.50	Kauf von zwei Defibrillatoren und Kosten des entsprechendenurses für die Mitarbeitenden.
4210.3612.12	Anteil an Pauschalbeiträgen (pflegende Angehörige)	+37'420.00	Im 2023 haben 14 Personen (Vorjahr 9) eine Pauschalentschädigung erhalten für die Pflege eines Angehörigen.
4210.3632.10	Beteiligung Spitex Sense	-7'577.85	Die Minderkosten resultieren aus der Abrechnung 2022. Der Personalaufwand war niedriger als budgetiert und der Kantonsbeitrag viel grosszügiger aus.
5230.3631.01	Hilfe an Sonderheime für Behinderte oder Schwererziehbare	-8'336.95	Die Minderkosten resultieren aus der Abrechnung 2022.
5451.3635.01	Beiträge an Kinderkrippen und- horte	+6'189.30	Durch die definitive Schliessung der Kibe Flüge gab es eine Verschiebung der Kosten. Es werden jetzt mehr Kinder in der Kita Zauberschlossli betreut.
5451.3635.03	Beiträge an private KITA's	-5'000.00	
5451.3637.02	Beiträge an Tageseltern	-4'920.50	
5720.3611.01	Anteil SHG, wirtschaftliche Hilfe und Massnahmen zur sozialen Eingliederung MSE	-29'612.55	Die Differenz zum Budget resultiert aus der Abrechnung 2022.
5720.3612.10	Anteil am regionalen Sozialdienst, wirtschaftliche Hilfe	-22'836.75	Die Kosten fallen gegenüber Vorjahr um ca. CHF 5'000 tiefer aus. Dies entgegen der erwarteten Entwicklung.
6150.3101.01	Kies, Verbrauchsmaterial	-12'515.00	Es musste weniger Kies zum Unterhalt von Naturstrassen aufgewendet werden. Der Umfang des Naturstrassenunterhalts muss sich nach der Neuausrichtung zuerst einpendeln.
6150.3111.01	Kauf Fahrzeuge/Maschinen	+8'562.35	Kauf Anhänger, Frontlader, Erdschaufel, Reinigungsgerät und Heckcontainer zu neuem Traktor
6150.3141.01	Strassenunterhalt durch Dritte	-20'938.85	Es mussten kaum Arbeiten an Drittunternehmen vergeben werden.
6151.3010.01	Besoldung	-10'519.95	Es mussten weniger Stunden für den kleinen Winterdienst aufgewendet werden.
6151.3141.01	Winterdienst und Schneeräumung	+20'388.45	Die Schneeräumung wurde primär durch Gartenhandwerk Fasel GmbH durchgeführt und weniger als vorgesehen durch eigenes Personal. Mit der neuen Leistungsvereinbarung für den grossen Winterdienst wurden die Entschädigungsansätze angepasst.
6151.3151.01	Unterhalt Fahrzeuge/Maschinen	+7'375.10	Der Schneepflug musste an den neuen Traktor angepasst werden.
7101.3143.01	Unterhalt Trinkwasserinfrastruktur	+16'594.75	Die Trinkwasserversorgungsleitung Selgiswil - Harris/Wallismatt musste aufgrund eines Neubaus EFH an die Parzellengrenze verlegt werden.
7301.4240.02	Verkauf Gebührenmarken	-8'810.70	Es wurden weniger Gebührenmarken verkauft.
7301.4510.01	Entnahme aus Fonds Abfallbeseitigung	-12'700.00	Die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch vorhandene Reserve wurde mit der Rechnung 2022 verrechnet.
9100.3181.01	Wertberichtigungen auf Steuerforderungen	+9'000.00	Es ist vermehrt mit Forderungsverlusten zu rechnen. Dies zeigt sich in den tatsächlichen Verlusten. Die Wertberichtigung wurde dieser Tatsache angepasst.
9100.3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern	+8'166.20	

Konto	Bezeichnung	Abweichung	Begründung
9100.4000.01	Einkommenssteuern natürliche Personen 2023	-80'000.00	Sowohl Einkommens- als auch die Vermögenssteuern wurden zu tief budgetiert.
9100.4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen frühere Jahre	+175'387.15	
	TOTAL Einkommenssteuer	+95'387.15	
9100.4001.01	Vermögenssteuern natürliche Personen 2023	+15'000.00	
	Vermögenssteuern natürliche Personen frühere Jahre	+52'161.60	
	TOTAL Vermögenssteuer	+67'161.60	
9100.4000.30	Steuern auf Kapitalleistungen 2023	+42'504.85	Die Steuern auf Kapitalleistungen lassen sich nicht voraussehen. Der Budgetbetrag wurde für das Jahr 2023 etwas zu hoch angesetzt.
9100.4000.31	Steuern auf Kapitalleistungen frühere Jahre	-49'148.70	
9100.4010.01	Gewinnsteuern 2023	-5'000.00	Die Gewinnsteuern juristischer Personen aus früheren Jahren gleicht die zu hoch budgetierten Einnahmen im Jahr 2023 aus.
9100.4010.10	Gewinnsteuern frühere Jahre	+14'331.80	
9101.4021.01	Liegenschaftssteuern	+24'225.05	Die Einnahmen aus Liegenschaftssteuern wurden zu tief budgetiert.
9101.4022.01	Grundstückgewinnsteuern	+51'489.70	Die Handänderungen von Liegenschaften sind nicht voraussehbar. Diese Steuern wurden in den letzten Jahren tendenziell zu tief budgetiert.
9101.4023.01	Handänderungssteuern	+47'942.75	
9101.4024.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern	+8'214.20	Diese ausserordentlichen Steuern lassen sich nicht voraussehen.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2023
Ausgaben	648'529.05	1'350'300.00
Einnahmen	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	648'529.05	1'350'300.00

Begründung zu Budgetabweichungen:

	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung	Begründung
Tor Zivilschutzraum Dorfzentrum	0.00	300'000.00	-300'000.00	Die Sanierung wurde durch den Kanton übernommen.
OS Sense, Investitionsbeiträge	13'789.15	38'800.00	-25'010.85	Zwei geplante Projekte sind noch nicht abgeschlossen.
Schulhaus: Brandschutz/Entlüftung IT	0.00	120'000.00	-120'000.00	Das Projekt wurde noch nicht umgesetzt.
Sanierung/Anbau Turnhalle	0.00	100'000.00	-100'000.00	Die Planung der Sanierung Turnhalle wurde noch nicht in Angriff genommen. Es wird im 2024 vorangetrieben.
Pumptrack	270'870.80	200'000.00	+70'870.80	Der Pumptrack wird bereits rege benutzt. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich nicht überschritten.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung	Begründung
Investitionsbeitrag private KITA	0.00	30'000.00	-30'000.00	Die KITA konnte nicht wie geplant eröffnet werden.
Belagserneuerung Lehwil-Wiler vor Holz	18'291.75	0.00	+18'291.75	Das Projekt ist abgeschlossen. Die Abrechnung wird demnächst veröffentlicht.
Belagserneuerung Schönfelsstrasse 1. Etappe	256'139.30	250'000.00	+6'139.30	Das Projekt ist praktisch abgeschlossen.
Parkplätze Sodbach	0.00	110'000.00	-110'000.00	Die geplanten Parkplätze werden vorläufig nicht gebaut.
Ersatz Haushaltwasserzähler	58'380.85	150'000.00	-91'619.15	Die Wasserzähler werden im Frühling 2024 ersetzt.
Gesamtrevision Ortsplanung	0.00	25'000.00	-25'000.00	Die eingeplante Erstellung des Revisionsprogramms zur Gesamtrevision der Ortsplanung wird im 2024 umgesetzt.

CORE



Düdingen, 8. April 2024

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung an den Gemeinderat und die Finanzkommission der Gemeinde Heitenried Heitenried

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Heitenried (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG; SGF 140.6) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV; SGF 140.61) (kantonale gesetzliche Bestimmungen).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020 des kantonalen Amtes für Gemeinden (Weisung 10 / 2020) den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 (PH 60) *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

**CORE
Revision AG**

Chännelmattstrasse 9
CH-3186 Düdingen

T +41 26 492 78 78
F +41 26 492 78 79

CHE-279.084.618 MWST

**CORE
Dienstleistungen**

Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Steuern & MWST
Wirtschafts- & Rechts-
beratung
Vorsorgeberatung

EXPERTSuisse zertifiziertes Unternehmen

Mitglied von Russell
Bedford International -
einem globalen Netzwerk
von unabhängigen
Wirtschaftsprüfern

core-partner.ch

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Bestimmungen und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020, den SA-CH und dem PH 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020, den SA-CH und dem PH 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss Art. 62 Abs. 2 lit. d des GFHG und PS-CH 890 haben wir festgestellt, dass die Gemeinde ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung noch nicht in allen wesentlichen Belangen schriftlich dokumentiert hat.

Nach unserer Beurteilung existiert mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhaltes ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von CHF 14'772'425.86 und einem Ertragsüberschuss von CHF 232'583.54 zu genehmigen.



Reto Käser
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Beat Mauron
Treuhänder mit eidg. Fachausweis
Zugelassener Revisionsexperte

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Revisionsbericht der CORE Revision AG, zu Handen der Gemeindeversammlung, am 9. April 2024 im Detail studiert und zur Kenntnis genommen.

Die Finanzkommission empfiehlt die Rechnung 2023

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung

zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Rechnung 2023 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen.

3. Anpassung Schulreglement

Nachdem eine Lösung für den Schulkreis Tafers - Heitenried gefunden wurde, müssen die Schulreglemente beider Gemeinden harmonisiert werden. Das heisst, sie müssen inhaltlich gleich sein. Das Schulreglement wurde, unter Berücksichtigung des Musterreglements des Kantons und den gesetzlichen Vorgaben, angepasst.

Das Reglement finden Sie mit dem beiliegenden **QR-Code** auf unserer Webseite **www.heitenried.ch**.



Wünschen Sie die ausgedruckte Version des Schulreglements, dann bitten wir Sie, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Vielen Dank.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Bürgerinnen und Bürger die Anpassung des Schulreglements zu genehmigen.

4. Planungskredit Sanierung Turnhalle Sangera

Ausgangslage

Die Sanierung der Turnhalle ist ein bereits seit mehreren Jahren anstehendes Projekt. Begründet wird der Bedarf der Sanierung durch folgende Argumente.

Grundanforderungen

- Die Halle verfügt aktuell über keine Notausgänge. Dies ist für Anlässe mit einer grösseren Anzahl Gästen ein limitierender Faktor.
- Die Ölheizung und Lüftungsanlage sind in die Jahre gekommen und müssen in nächster Zeit ersetzt werden. Dabei soll die Ölheizung mit einer auf einer erneuerbaren Energiequelle basierenden Heizung ersetzt werden.
- Die Dämmung der Gebäudehülle (Fassaden, Dach und Fenster) soll zur Verbesserung der Energieeffizienz saniert werden.
- Um die angrenzende Freizeitzone attraktiver zu gestalten, soll ein überdachter Platz bei der Turnhalle sowie öffentliche Toiletten angelegt werden.
- Für Anlässe mit Verpflegungsmöglichkeiten soll die Infrastruktur zur Essensausgabe, Kühlung von Getränken, dem Spülen von Geschirr verbessert werden. Temporäre Fritteusen sollen einfach installiert werden können.
- Der Aufwand für das Vorbereiten von Anlässen ist erheblich und soll reduziert werden (besser geeigneter Hallenboden, einfachere Installation von Mobilien wie Tischen, Stühlen usw.)

Die Kosten für diese Punkte belaufen sich grob geschätzt auf CHF 1.85 Millionen, wobei es sich dabei nur um eine Schätzung handelt.

Erweiterung der Turnhalle

Basierend auf Inputs von Vereinen, aus der Bevölkerung und vom Gemeinderat sind folgende weiteren Optionen evaluiert worden. Diese Punkte können nicht auf der bestehenden Fläche der Turnhalle integriert werden und erfordern eine Vergrösserung/Anbau des Gebäudes.

- Da die Gemeinde Heitenried aktuell keinen Standort für eine Kita zu Verfügung stellen kann, könnte im Rahmen der Sanierung der Turnhalle ein solcher Standort geschaffen werden.
- Zudem könnte bei einer Erweiterung der Räume auch geeignete Lokaltäten für eine ausserschulische Betreuung geschaffen werden.
Ein Teil dieser Räume könnten zudem auch für Sitzungen verwendet werden.
- Mit der Erweiterung der Turnhalle könnte Stauraum geschaffen werden, um Mobiliar wie Tische, Stühle sowie eine mobile Bühne zu verstauen.
- Auch die Bibliothek, welche sich aktuell im Dachstock der Schule befindet, könnte bei einer Erweiterung in dieser untergebracht werden.

Die Kosten für diese Punkte belaufen sich grob geschätzt auf zusätzliche CHF 1.8 Millionen, wobei es sich auch hier nur um eine Schätzung handelt. Die Festlegung der genauen Anforderungen wie die Anzahl benötigter Krippenplätze, Mobiliar usw. werden als Teil des Vorprojekts abgeklärt.

Während den Arbeiten wird die Turnhalle für eine gewisse Zeit nicht genutzt werden können.

Vorgehen

Für die Projektierung der Sanierung der Turnhalle wird in einem ersten Schritt ein Planungskredit benötigt. Mit diesem Planungskredit kann ein Architekturbüro mit der Erarbeitung eines Vorprojekts für die Sanierung beauftragt werden.

Basierend auf diesem Vorprojekt wird das Projekt «Sanierung der Turnhalle» zusammen mit der definitiven Kostenabschätzung der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Kosten Planungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle

Planungskredit Sanierung und Erweiterung der Turnhalle		CHF	23'200.00
Reserve		CHF	3'600.00
MwSt. 8.1%		CHF	2'200.00
Gesamtkosten	Inkl. 8.1% MwSt	CHF	29'000.00

Basis ist die Kostenschätzung vom 27.03.2024, alle Beträge gerundet auf CHF 100.00

Kreditbegehren			CHF	29'000.00
Gesamtkosten	1.5% Schuldzins	von CHF 29'000.00	CHF	435.00
	4.0% Amortisation	von CHF 29'000.00	CHF	1160.00
Total Folgekosten			CHF	1595.00

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 9. April 2024 das Kreditbegehren für den Planungskredit für die Turnhalle Sängera von über CHF 29'000.00 geprüft und empfiehlt dies zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Bürgerinnen und Bürger das Kreditbegehren über CHF 29'000.00 für den Planungskredit für die Sanierung der Turnhalle Sängera zu genehmigen.

5. Sanierung Schönfelsstrasse Etappe 2 / Schützenhaus – Hinter Schönfels



1.1. IST-Situation | Problembeschreibung

Die Gemeindestrasse Schützenhaus – Hinter Schönfels ist Bestandteil des Gesamtprojekts «Strassensanierungen 2016-2022» und wird zum Teil von Bund und Kanton finanziell unterstützt. (PWI-Projekt (Nr. 2.15)).

Die Strasse kann mit schweren Anhängerzügen bis 40 Tonnen befahren werden. Diese ist jedoch nur bedingt für eine solche Belastung gebaut worden. Dies zeigt sich an den vielen Belagsrissen, die zum Teil bis in die, nicht für diese Belastung ausgelegte Koffierung, reichen. Die mit Wasser gefüllten Risse gefrieren im Winter. Das sich ausdehnende Eis erweitert die bestehenden Risse und schwächt die Belagsdecke und auch die Koffierung zusehends. Aufgrund der Schadensbilder wird der erste Abschnitt vom Schützenhaus bis Vorderschönfels stabilisiert und planiert. Damit wird eine wesentlich höhere Grundfestigkeit und Belastbarkeit des Untergrundes erreicht. Zudem wird eine 70mm dicke Tragschicht aus ACT16L eingebaut. Beim zweiten Abschnitt zwischen Vorder- und Hinter Schönfels wird die bestehende Deckschicht durch Fräsen entfernt. Die darunterliegende Tragschicht wo nötig saniert und geschifft und anschliessend mit einer neuen, 40mm dicken, Deckschicht aus AC11L versehen. Dies entspricht dem Vorgehen zum kontinuierlichen, wiederkehrender Strassenunterhalt, um die Substanz zu erhalten und auch zu verbessern. Dadurch wird die Lebensdauer der Strasse erhöht und die Schneerräumung erleichtert. Mit Einschränkungen kann auch die Regenwasserableitung verbessert werden.

1.2. Projektziele

- ☞ Substanz- und werterhaltende Massnahmen
- ☞ Erleichterte Schneerräumung
- ☞ Wo nötig und sinnvoll wird die Strassenentwässerung über die Seite verbessert

1.3. Projektbeschreibung

- ☞ Erster Streckenabschnitt bis Vorder Schönfels:
Stabilisieren, Kofferausgleich, Planie, Belagseinbau AC16L 70mm
- ☞ Zweiter Streckenabschnitt zwischen Vorder- und Hinter Schönfels:
Bestehende Tragschicht wegfräsen, Tragschicht wo nötig ausbessern, schiften und Einbau neue Deckschicht 40mm AC11L
- ☞ Wo nötig und sinnvoll werden Randabschlüsse aus Bitumen vorgesehen.
- ☞ Wo nötig und sinnvoll werden mit Randsteinen die Gemeindestrasse von seitlich abgehenden Hofzufahrten und Wegen abgegrenzt.
- ☞ Wo nötig werden die seitlichen Bankette auf der Hangseite Richtung Sense mit geeigneten Mitteln gesichert.

1.4. Kostenvoranschlag

Arbeitsgattung		Betrag		Grundlage
BKP 100	Baustelleneinrichtung	CHF	18'900	KV (aufgerundet ganze 100er)
BKP 200	Vorarbeiten	CHF	147'700.00	KV (aufgerundet ganze 100er)
BKP 400	Walzasphalt	CHF	239'100.00	KV (aufgerundet ganze 100er)
BKP 222	Pflästerungen und Abschlüsse	CHF	7'300	KV (aufgerundet ganze 100er)
BKP 900	Nebenarbeiten	CHF	9'500.00	KV (aufgerundet ganze 100er)
Zwischentotal 1		CHF	422'500.00	KV (aufgerundet ganze 100er)
Reserve	10%	CHF	42'300.00	KV (aufgerundet ganze 100er)
Geometer		CHF	30'000.00	Annahme
Randabschlüsse (Abrutschsicherung Bankette)		CHF	10'000.00	Annahme
Zwischentotal 2 gerundet		CHF	504'800.00	
MwSt.	8.1%	CHF	40'900.00	(aufgerundet ganze 100er)
Zwischentotal 3 gerundet		CHF	545'700.00	
Projekt / Bauleitung	10%	CHF	54'300.00	KV
Total		CHF	600'000.00	

Bei Projekten in den Rubriken 700 (Wasser), 710 (Abwasser) und 720 (Abfall) werden die MWST-Beiträge nicht ausgewiesen. Bei allen anderen Rubriken wird der Betrag inkl. MWST pro Arbeitsgattung ausgewiesen.

1.5. Kreditbegehren

Kreditbegehren				CHF	600'000.00
Folgekosten	1.5 %	Schuldzins von	CHF	565'000.00	CHF 9'000.00
	2.5 %	Amortisation von	CHF	565'000.00	CHF 15'000.00
Total Folgekosten				CHF	24'000.00

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 9. April 2024 das Projekt Sanierung Gemeindestrasse Schönfelsstrasse Etappe 2 / Schützenhaus bis Hinter Schönfels und das Kreditbegehren über CHF 600'000.00 geprüft und empfiehlt dies zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Bürgerinnen und Bürger das Projekt Sanierung Gemeindestrasse Schönfelsstrasse Etappe 2/ Schützenhaus bis Hinter Schönfels und das Kreditbegehren über CHF 600'000.00 zu genehmigen.

Information an die Bevölkerung



Ende Schuljahr 2023/24 läuft die befristete Ausnahmegewilligung zur autonomen Weiterführung der Schulen an den Standorten Tifers, Alterswil, St. Antoni und Heitenried aus.

Die Direktion für „Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD“ verlangte von den Gemeinden Tifers und Heitenried, eine definitive Lösung zu erarbeiten, die dem Schulgesetz und dem Schulreglement entspricht. Für beide Gemeinden war klar, dass die Lösung mit den geringsten Veränderungen für Schülerinnen und Schüler sowie den Eltern gesucht werden soll, die gesetzeskonform ist und vom Kanton genehmigt werden kann.

Nach zahlreichen Sitzungen, die stets in konstruktiver Atmosphäre stattfanden, konnte eine neue Organisation für die Primarschule Tifers-Heitenried erarbeitet werden.

Die wichtigsten Änderungen sind nachstehend kurz festgehalten.

Primarschule Tifers-Heitenried – eine Schule, vier Standorte

- Für das Schuljahr 2024/25 wird an der Primarschule Heitenried eine doppelstufige Klasse geführt. Die Primarklassen 5^H und 6^H werden zusammengelegt.
- Ab dem Schuljahr 2026/27 wird die Primarschule Tifers-Heitenried an allen Standorten identische schulfreie Halbtage haben.
- Ab dem Schuljahr 2026/27 gibt es einen übergeordneten Elternrat. Der Elternrat je Standort bleibt bestehen. Diese delegieren je zwei Vertreter/innen in den Elternrat.
- **CO-Leitung und Standortleitung:**

Chantal Rudaz, 100%

50% CO-Leitung/ Standortleitung Heitenried und St. Antoni

Sara Buchs, 100%

50% CO-Leitung/ Standortleitung Tifers und Alterswil

Micaela Roccaro, 30%

Standortleitung Alterswil

Verantwortlich:

Gemeinderäte Ressort Bildung, Bruno Grossrieder (Heitenried) und Riccarda Melchior (Tifers)
In Zusammenarbeit mit Markus Fasel, zuständiger Schulinspektor Kreis 11 (IKS 11)